

Stadt Hamminkeln
Herrn Bürgermeister
Bernd Romanski
Brüner Straße 9

46499 Hamminkeln

FWI-Fraktion im Rat
der Stadt Hamminkeln
fraktion@fwi-hamminkeln.de

Gebäude

■

■

Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen, bitte bei Antwort angeben
04/2023

Datum
16.01.2023

Antrag zum Haushalt 2023

Antrag auf Auflegung eines städt. Programms zur Förderung von Steckersolaranlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Romanski,

die FWI-Fraktion beantragt zum Haushalt 2023, ein städtisches Förderprogramm zur Errichtung von Steckersolaranlagen aufzulegen und dafür 7.500 € im Haushalt bereitzustellen. Für 2024 sind 15.000 € einzuplanen.

Begründung:

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn der Anteil von Ökostrom in Hamminkeln erhöht wird.

Meist wird nur der Fokus auf größere Anlagen zum Einspeisen des Stroms ins öffentl. Netz gesetzt. Auch wenn die Anschaffung der Solaranlagen durch den Wegfall der MwSt. attraktiver gemacht wurde, bedarf es weiterer Anstrengungen, die Klimaziele zu erreichen.

Steckersolaranlagen lassen sich schnell und unbürokratisch in Eigenleistung errichten und bringen ihren Nutzer darüber hinaus noch Einsparungsmöglichkeiten bei den stark gestiegenen Stromkosten.

Durch Steckersolaranlagen bekommen auch Mieter die Möglichkeit, ihre Stromkosten zu senken.

Fördermöglichkeiten für solche Anlagen gibt es bereits in vielen anderen Städten. Es ist vorstellbar, dass eine Festbetragsförderung von 100 € oder 150 € erfolgt oder eine prozentuale Förderung mit einer Höchstbetragsregelung.

Die Förderregeln sollten möglichst minimal und einfach gestaltet werden, z.B.:

- Eigentümer und Mieter (mit Einverständnis des Eigentümers) sind antragsberechtigt.
- Steckersolaranlagen bis 600 W mit Wechselrichter, die an einen Stromkreislauf angeschlossen werden, sind förderfähig-

- Die Anlagen müssen die gültigen technischen Regeln erfüllen und beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister angemeldet werden.
- Pro Haushalt wird nur eine Anlage gefördert.

Möglicherweise gibt es auch Fördermöglichkeiten, die den finanziellen Aufwand der Stadt ganz oder anteilig abdecken.

Deckungsvorschlag: Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen. In den Jahren 2020 und 2021 lagen die bilanziellen Abschreibungen mit fast 400.000 und gut 300.000 € unter den kalkulierten Ansätzen. Dies dürfte an einer verspäteten Beschaffung und an der Verschiebung von kompletten Investitionsmaßnahmen liegen. Einsparpotential in benötigter Höhe dürfte gegeben sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Wente
Fraktionsvorsitzender